

**17539/AB**  
**vom 14.05.2024 zu 18110/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium** [bmkoes.gv.at](http://bmkoes.gv.at)  
 Kunst, Kultur,  
 öffentlicher Dienst und Sport

**Mag. Werner Kogler**  
 Vizekanzler  
 Bundesminister für Kunst, Kultur,  
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.265.715

Wien, am 14. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA hat am 14. März 2024 unter der **Nr. 18110/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Arbeitsaufwand durch den „Rot-Blauen Machtmissbrauchs-Untersuchungsausschuss““ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 5**

- *War Ihr Ressort von Beweismittelanforderungen im Zusammenhang mit dem "ROT-BLAUEN Machtmissbrauch-Untersuchungsausschuss" betroffen?*
  - a. *Wenn ja, in welchem Umfang?*
- *Wie viel Arbeitsaufwand fiel für Ihr Ressort aufgrund der Beweismittelbeschaffung für den "ROT-BLAUEN Machtmissbrauch-Untersuchungsausschuss" bisher an?*
- *Wie viele Mitarbeiter Ihres Ressorts betraf diese Mehrarbeit?*
- *Welche Sektionen, Abteilungen und andere Organisationseinheiten betraf dieser Mehraufwand?*
- *Welche nachgelagerten Dienststellen betraf dieser Mehraufwand?*

Grundsätzlich wird festgehalten, dass sich die aktuelle Vorgehensweise des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) nicht von

jener bei anderen Untersuchungsausschüssen unterscheidet und das BMKÖS bei jedem Untersuchungsausschuss seiner Lieferverpflichtung vollumfänglich nachkommt.

Es werden alle Sektionen, Kabinette und nachgeordneten Dienststellen über das Vorliegen eines Verlangens auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses bzw. vorliegende Beweisbeschlüsse informiert und im Dienstweg mit Erhebungen im Sinne des jeweiligen Verlangens beauftragt. Jeder Untersuchungsausschuss stellt ein Unterfangen dar, das einen hohen Verwaltungsaufwand verursacht. Daher gibt es hinsichtlich jedes Verlangens Vorarbeiten und Überlegungen, wie der Vorlagepflicht entsprochen werden kann, sodass dies für die Bediensteten verwaltungstechnisch machbar und mit möglichst wenig Aufwand verbunden ist.

**Zu den Fragen 6 bis 8:**

- *Wie viele Arbeitsstunden mussten für diesen Arbeitsaufwand insgesamt bisher aufgebracht werden?*
- *Wie viele Überstunden mussten für diesen Arbeitsaufwand insgesamt bisher aufgebracht werden?*
- *Welche Kosten entstanden dadurch bisher?*

Die Erhebungen für jeden Untersuchungsausschuss werden von den Bediensteten meines Ressorts im Rahmen ihrer allgemeinen Dienstpflicht durchgeführt. Daher liegen keine Aufzeichnungen vor, aus denen sich die geforderten Aufstellungen ableiten lassen.

**Zu den Fragen 9 und 10:**

- *Wurden zur Beantwortung der Fragen, welche Beweismittel geliefert werden müssen, Gutachten oder dergleichen in Auftrag gegeben?*
  - a. Wenn ja, wer erstellte diese Gutachten?*
  - b. Wenn ja, welche Kosten fielen dafür an?*
- *Wurden externe Dienstleister für die Beweismittelbeschaffung beauftragt?*
  - a. Wenn ja, welche und zu welchen Kosten?*

Es wurden weder Gutachten oder dergleichen in Auftrag gegeben, noch wurden externe Dienstleister:innen in Anspruch genommen.

Mag. Werner Kogler



